



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien  
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2014

## **4. Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung Stellungnahme des Verbandes AQUA NOSTRA SCHWEIZ**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt AQUA NOSTRA SCHWEIZ an der rubrizierten Konsultation teil. Da Schutz und Nutzung der Natur – und damit auch die Vorschriften zu Nutzung und Verbot von Chemikalien – zum Kernbereich der Aktivitäten von AQUA NOSTRA SCHWEIZ gehören, erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme. Wir danken Ihnen für die Aufnahme ins Adressverzeichnis für künftige Konsultationen.

### **1. Grundsätzliche Stellungnahme zur Verordnungsrevision**

#### **a) Umweltschutz**

Umweltpolitik ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Bevölkerung wünscht sich eine intakte Lebensgrundlage und eine ansprechende Umwelt, will aber durch den Naturschutz nicht oder nur geringfügig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Gefragt sind differenzierte, umfassende, pragmatische und konstruktive Prozesse der Problembearbeitung sowie Akteure, welche die Umweltpolitik nicht mit Schwarz-Weiss-Aussagen lähmen, sondern mit Graustufen bereichern. Insbesondere soll der Mensch nicht aus der Natur ausgeschlossen werden, sondern in und mit dieser zusammenleben können. Dazu gehört auch das Interesse an ausgewogenen Regeln sowohl zum Schutz als auch zur Nutzung gewisser chemischer Stoffe.

#### **b) Philosophie von AQUA NOSTRA SCHWEIZ**

Die Quintessenz aus diesen Überlegungen ist für AQUA NOSTRA SCHWEIZ das Engagement für einen massvollen Umweltschutz. In der Konsequenz ist auf Ideologie, Demagogie und wirkungslose Verbote zu verzichten. Nachhaltigkeit betrifft nicht einzig die Umweltinteressen, sondern eben auch diejenigen der Wirtschaft und Gesellschaft. In jeder einzelnen sich stellenden Frage propagiert AQUA NOSTRA SCHWEIZ die Abwägung der Interessen dieser drei Pfeiler – nach gesundem Menschenverstand.

### c) Anwendung dieser Prämissen auf die Chemikalien-Risikoreduktion

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dagegen, Chemikalien ohne jegliche Differenzierung aus blosser Ideologie zu verbieten. Daneben sollen aber die natürliche Umwelt bestmöglich bewahrt werden. Bei Berücksichtigung dieser zwei Ziele **ist uns der vorgelegte Revisionsentwurf als zu einseitig auf den ideologisierten Schutz der Natur gerichtet**. Er sieht zu viele Einschränkungen und Verbote vor, ohne eine Interessenabwägung unter Einbezug des Nutzens und der praktischen Anwendung zu machen. Wir wehren uns gegen am Schreibtisch ausgesprochene Verbote, welche die „réalité du terrain“ überhaupt nicht berücksichtigt. Entscheide der EU sollten ohnehin nicht blind nachvollzogen werden, sondern an die konkreten Umstände unseres freien Landes angepasst sein.

#### **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Revision aus grundsätzlichen Überlegungen ab.**

Es ist nicht einzusehen, weshalb gestützt auf Entwicklungen in der EU auch hier ideologisierte Verbote von sinnvoll eingesetzten Chemikalien erfolgen sollten, ohne vorher wenigstens eine Interessenabwägung vorzunehmen. Das BAFU ist gefordert, zuerst einen Blick in die praktische Anwendung zu werfen und dabei den Nutzen auch zu berücksichtigen, bevor vom Schreibtisch aus gewisse Stoffe verboten werden.

### **2. Im Besonderen: Stellungnahme zum geplanten Anhang 2.6a (neu): „Ausbringen von Biozidprodukten, Pflanzenschutzmitteln und Düngern aus der Luft“**

AQUA NOSTRA SCHWEIZ ist ausdrücklich dafür, die Natur nicht nur zu schützen, sondern auch deren Nutzung durch den Menschen zu optimieren. Gleichzeitig ist die Umwelt zu schützen und in ihre Produktivität so optimal wie möglich zu erhalten.

Ganz offensichtlich unterschätzt das Bundesamt die Bedeutung der seit den 1970-er Jahren gebräuchlichen Ausbringung von Schutzmitteln aus der Luft. Rund 8400 Landwirte/Forstwirte/Weinbauern (vorwiegend in den Kantonen VS, VD und GE) wenden dieses sinnvolle Verfahren an. Wenn es bessere Alternativen gäbe, würde man mit Sicherheit sofort auf den teuren Einsatz von Helikoptern verzichten. Leider existieren aber namentlich gegen Mehltau, Oidium und auch Monilia keine in der Praxis sinnvoll nutzbare Anwendungen. Zudem ist in den Kantonen FR und TI die Bekämpfung unerwünschter Mücken bei den Gewässern mittels Bioziden auf dem Luftweg gebräuchlich und alternativlos.

Der erläuternde Bericht ist also falsch: In mindestens 7 Kantonen der Schweiz ist das Ausbringen dieser Stoffe über den Luftweg gebräuchlich.

Die Ausbringung von Schutzmitteln aus der Luft ist bereits heute sehr restriktiven Voraussetzungen unterstellt. Seit 1982 ist hierfür eine Bewilligung von 3 Ämtern nötig, dessen Voraussetzungen 1990 und 1998 verschärft wurden und sich aktuell wieder in Anpassung befinden. Die Ausbringung erfolgt mit extra dafür bewilligtem Material und nur wenigen vom BLW zugelassenen Chemikalien, entsprechend besteht kein Bedarf zu einschränkenden Regulierungen, schon gar nicht zu einem totalen Verbot. Ohnehin sind Insektizide bereits verboten und ist die Auswirkung auf die Natur minimal gehalten (was auch seit Jahren von Agroscope begleitet und positiv beurteilt wird).

Es ist davon auszugehen, dass andere Schutzmassnahmen negativere Auswirkungen hätten: Bei einer kleinräumigeren Behandlung müssten grössere Mengen mehrfach angewendet werden, während die grossflächige Ausbringung äusserst sparsam ist. Die bereits nur sehr eingeschränkt erlaubte und im Laufe von 40 Jahren Anwendung optimierte Technik der Ausbringung auf dem Luftweg hat sich (besonders in schwerer zugänglichem Gebiet) bewährt, auf ein Grundsatzverbot ist zu verzichten.

Ebenfalls unverständlich ist der Vorschlag, die Kompetenz weg vom Bund hin zu den Kantonen zu verschieben. Was in anderen Bereichen sehr wohl sinnvoll ist, kann für den „durchgehenden“ Luftraum nicht gelten: Hier müssen weiterhin national identische Regeln angewendet werden. Sonst wird jeder Kanton wieder zu neuen eigenen Gesetzen gedrängt (um die Anwendung im Ausnahmefall zu erlauben) und es würden rund 26 verschiedene Regelungen entstehen – vielleicht sogar noch mit Delegation an die Gemeinden. **Sowohl im Blick auf die einheitliche Anwendung als auch auf das bestehende Bundesrecht (in Luftfahrt, Umwelt, Gesundheit und Landwirtschaft) ist es absolut notwendig, die bestehenden Regelungen und Kompetenzen auf Bundesebene beizubehalten.** So ist auch sichergestellt, dass zum Schutz der Umwelt nur jeweils die neusten und mildesten Mittel bewilligt und angewendet werden.

**Antrag:** *Auf den neu geplanten Anhang 2.6a ist vollständig zu verzichten. Es soll kein generelles Verbot zum Ausbringen von Biozidprodukten, Pflanzenschutzmitteln und Düngern aus der Luft statuiert werden, sondern weiterhin die aktuelle Regelung auf Bundesebene beibehalten werden.*

*Dabei wäre allenfalls die Änderung der Zuständigkeit (weg vom BAZL, hin zum BAFU) zu prüfen.*

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**AQUA NOSTRA SCHWEIZ**



Christian Streit  
Generalsekretär